

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-48/2020 1. Ergänzung

Fachbereich: Kinder, Jugend, Soziales und Integration

Beratungsfolge

Termin

KJSI

03.02.2021

**Kindertagesstätten Homberg;
hier: Sachstand zur aktuellen Corona-Situation**

a) Erläuterung:

Die seit dem 11.1.21 nun geltenden Hessischen Regelungen beinhalten die klare Aussage, dass „Angebote der Kindertagesbetreuung grundsätzlich geöffnet bleiben, ein generelles Betretungsverbot wird nicht ausgesprochen (HMSI, 8.1.21)“. Gleichzeitig wird hier festgestellt, dass eine Betreuung nur bei dringenden Betreuungsnotwendigkeit erfolgen soll. Darüber solle vor Ort entschieden werden (HMSI, 8.1.21). Konkrete Entscheidungen darüber werden in den städtischen KiTas somit im Einzelfall von den Leitungen gemeinsam mit den Eltern getroffen. Dies funktioniert im Regelfall gut, vereinzelt könnte die geforderte Betreuungsnotwendigkeit angezweifelt werden. Hier wird meist im Interesse des Kindes für eine Betreuung entschieden. Diese Regelungen haben ihre Gültigkeit aktuell bis zum 14.2.2021.,

Die Nachfrage nach einer Betreuung ist in den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich. Während in Hülsa, Wald-Kita, Wernswig und Holzhausen nur wenige Kinder das Betreuungsangebot wahrnehmen, sind die einzelnen Kindergruppen im Osterbach und im Holzhäuserfeld zu 40 -50 % besetzt. Wie im letzten Frühjahr ist wiederum festzustellen, dass auch aktuell im Januar 2021 die Mehrzahl der zu betreuenden Kinder nicht jeden Tag, sondern nur „gezielt“ und an einzelnen Tagen in der Woche die Einrichtung besuchen.

Die Leitungen sind gehalten, die täglichen Betreuungszeiten der Kinder zu erfassen. Diese Auslistungen sollen auch Hilfestellung geben, ob- und wenn ja für wen ein Corona bedingter Gebührenerlass für den Monat Januar 2021 gelten soll.